

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Friedrich-Wilhelm Reineke

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrecht 2021/ 2022

Schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; Hamburg; 1 Stunde und 30 Minuten;
27.01.2022 - 27.01.2022

Arbeitsrechtliche Gesetzgebungsvorhaben der Ampelkoalition

Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V.; 1 Stunde und 50 Minuten; 14.04.2022 - 14.04.2022

Kölner Tage Arbeitsrecht

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 5 Stunden und 50 Minuten; 28.04.2022 - 28.04.2022

Arbeitsrecht Querbeet

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft
e.V.; 2 Stunden und 50 Minuten; 07.06.2022 - 07.06.2022

Remote Working - Flexibler Personaleinsatz außerhalb des Büros, innerhalb und außerhalb Deutschlands

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 2 Stunden und 50 Minuten; 10.06.2022 - 10.06.2022

Deutscher Arbeitsrechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 11 Stunden und 25 Minuten; 15.06.2022 -
17.06.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. Januar 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Friedrich-Wilhelm Reineke

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Betriebsvereinbarung als Instrument der innerbetrieblichen Rechtssetzung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 50 Minuten; 23.06.2022 - 23.06.2022

Arbeitnehmerüberlassung - arbeitsrechtliche Herausforderungen im Fokus von BAG, EuGH u. Gesetzgeber

Wolters Kluwer Deutschland GmbH und Werner Verlag; 1 Stunde und 50 Minuten; 06.07.2022 - 06.07.2022

Das neue Nachweisgesetz – Aufgaben – Fristen – Gefahren

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 2 Stunden und 50 Minuten; 21.09.2022 - 21.12.2022

Endlich Chef? - Das Recht der Geschäftsführer

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 4 Stunden und 15 Minuten; 22.11.2022 - 22.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. Januar 2023